



Freiburg, 07. März 2024

Fragen und Vorschläge zur anstehenden Gründung eines Wasserbeschaffungs- und eines Beregnungsverbandes im südlichen Breisgau

Um was geht es?

Die Folge von lang anhaltenden Dürren im Verlauf der letzten Jahre hat dazu geführt, dass auch die Landwirtschaft im südlichen Breisgau tendenziell zunehmend unter Wassermangel in der Vegetationsperiode leidet. Die Projektionen der KlimawissenschaftlerInnen lassen befürchten, dass sich der Niederschlagsmangel künftig noch verschärfen könnte.¹ Einige Landwirte und das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald forcieren deshalb seit dem letzten Jahr die Gründung eines Wasserbeschaffungs- und eines Beregnungsverbandes. Es soll sich dabei um den größten Beregnungsverband in Baden-Württemberg handeln.

Wir haben den Eindruck, dass in den Diskussionen um die Verbandsgründung sowohl die Auswirkungen des Verbandes auf die Agrarstruktur im südlichen Breisgau als auch der haushälterische Umgang mit dem wohl knapper werdenden Wasser noch nicht genügend berücksichtigt werden. Deshalb formulieren wir nachstehend einige Fragen und Vorschläge, die idealerweise vor einer Verbandsgründung erörtert werden sollten.

Wasser ist sowohl ein Allgemeingut als auch ein regionales Basisprodukt

Wasser zählt in Deutschland zu den **Allgemeingütern** und zu den **regionalen „Rohstoffen“**. Wenn Wasser für die Bewässerung herangezogen wird, stehen die NutzerInnen somit in der Verantwortung, mit dem Allgemeingut möglichst **haushälter-**

¹ Siehe dazu auch das noch bis 2025 laufende Forschungsprogramm zum Grundwasserhaushalt in der Staufener Bucht unter <https://www.badenova.de/ueber-uns/engagement/innovativ/innovationsfonds-projekte/wasserressourcenmanagement-staufener-bucht.jsp>

risch, sorgsam und effizient umzugehen². Dies gilt insbesondere in Zeiten, in denen sich die Klimakrise rasant verschärft.

Zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Allgemeingut Wasser zählt darüber hinaus, den Eintrag von Agrochemikalien ins Grundwasser zu minimieren und die Artenvielfalt (auch im Ackerboden) zu fördern. Ferner wäre es sinnvoll, dass Getreide, Gemüse und die weiteren Produkte aus wasserintensiven Ackerkulturen nach Möglichkeit regional vermarktet werden.

Es gilt aber auch, dass die KonsumentInnen bereit sein sollten, erstens bevorzugt regional und wassereffizient erzeugte Lebensmittel einzukaufen und zweitens hierfür den LandwirtInnen einen **angemessenen Preis** zu zahlen.

Für den geplanten Beregnungsverband im südlichen Breisgau wäre zu beraten, wie diese Grundsätze in der Praxis umgesetzt werden können. Um eine Diskussion über die Umsetzungsmöglichkeiten anzuregen, schlagen BUND, NABU und der regioWASSER e.V. ein ganzes Maßnahmenpaket vor:

Der größte Beregnungsverband in Ba.-Wü. hat Vorbildcharakter

Von verschiedener Seite wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, dass es sich beim hiesigen Beregnungsverband um den größten derartigen Verband in Ba.-Wü. handeln würde – und dass dem Verband im südlichen Breisgau deshalb eine Vorreiterrolle im Hinblick auf Effizienz und Ökologie zukommen wird.

Das sollte sich unseres Erachtens im Hinblick auf folgende Kriterien widerspiegeln:

Bewässerung und Beregnung nach dem Stand der Technik

Die Geschäftsführung und die Verbandsversammlung des Beregnungsverbandes sollten unseres Erachtens den Anspruch und den Ehrgeiz haben, dass die Mitglieder des Verbandes Beregnungstechniken einsetzen, die sowohl energie- als auch wassereffizient sind. Dazu gehören heutzutage Apps, die sowohl die sensorgestützte Bodenfeuchte als auch den Wassergehalt der Ackerfrüchte, die Verdunstung und die Niederschlags- und Temperaturprognosen bei der Steuerung der Beregnungsmengen berücksichtigen. Bei Dauerkulturen ist Stand der Technik mittlerweile die Tröpfchenbewässerung.

Was inzwischen als „smart Irrigation“ (intelligente Bewässerungstechniken) firmiert, ist allerdings kostenträchtig. Der Kostenaufwand für die hierfür erforderlichen Sensoren und Gerätschaften darf nicht dazu führen, dass weniger investitionsstarke Land-

² Siehe die Paragraphen 5 und 6 im Wasserhaushaltsgesetz

wirte vom Markt verschwinden. „Smart Irrigation“ darf somit keinen Beitrag zu einer „Flurbereinigung“ („Konsolidierung“) im übertragenen Sinne leisten. Kleinere Bauernhöfe mit geringer Kapitalausstattung sollten also bevorzugt gefördert werden, um wasser- und energieeffiziente Beregnungstechniken zu installieren.

Um also einem weiteren „Bauernsterben“ vorzubeugen, schlagen wir vor, dass darüber diskutiert wird, die Zuschüsse für smarte Beregnungstechniken zu staffeln: Je geringer die Fläche ist, die ein Landwirt/eine Landwirtin bewirtschaftet, desto höher sollte der Zuschuss sein. Auch diesbezüglich wäre zu überlegen, wie dies verbindlich in die Satzung des Verbandes aufgenommen werden kann. Die wasserwirtschaftlichen Förderrichtlinien des Landes³ sowie das Förderprogramm „gemeinschaftliche Bewässerungsinfrastruktur“⁴ sehen eine Staffelung der Fördermittel bisher leider nicht vor. Es gilt ohnehin, dass förderfähig nicht der einzelne Landwirt ist. Die Fördergelder werden nur an den Beregnungsverband ausgegeben. Einzelbetriebliche Maßnahmen und Investitionen sind von der Förderung des Landes ausgeschlossen. Landratsamt, Regierungspräsidium, der BLHV und natürlich der Beregnungsverband müssten sich also um ein Pilotprojekt bemühen, in dem eine spezielle Förderung für kleine Bauernhöfe erprobt wird, die in besonders sparsame Beregnungstechniken – und -verfahren investieren.

Zur Stützung der bäuerlichen (Familien-)Betriebe regen wir zudem an, in der Verbandssatzung festzulegen, dass die **Stimmrechte im Verband nach Kopf** und nicht nach Fläche vergeben werden. Das Landratsamt plädiert auf seiner Homepage im FAQ-Katalog zur anstehenden Gründung des Beregnungsverbandes⁵ eher für ein Stimmrecht nach Fläche:

„Maßstab für die Festlegung der Stimmen ist grundsätzlich der Vorteil, den der Beteiligte von der Durchführung der Verbandsaufgaben hat. So könnte beispielsweise die beregnungsfähige Fläche als Maßstab für die Stimmen verwendet werden. z.B. eine Stimme pro beregnungsfähigen ar.“

Wir schlagen vor, dass noch einmal diskutiert wird, ob das tatsächlich eine sozial adäquate Empfehlung ist.

³ file:///C:/Users/nik/Downloads/01_FrWw_2015-1.pdf

⁴ <https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite/Foerderwegweiser/Foerderung+Gemeinschaftlicher+Bewaesserungsinfrastruktur>

⁵ <https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Natur+ +Tourismus/faq+zur+neugruendung.html>

Der Beregnungsverband und die Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Verpächtern und Pächtern

Mitglied im Verband werden die Grundstückseigentümer. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die VerpächterInnen die Pachtpreise anheben werden, sobald auf dem Grundstück der Anschluss an eine verlässliche Bewässerungsinfrastruktur installiert worden ist. Es könnte damit sein, dass die VerpächterInnen überproportional vom Wertzuwachs durch die Bewässerungsmöglichkeit profitieren werden.

Ferner besteht die Vermutung, dass infolge der verlässlichen Beregnungsmöglichkeit vermehrt Sonderkulturen angebaut werden, weil Sonderkulturen gegenüber Weizen oder Soja gewinnträchtiger und damit „beregnungswürdiger“ sind. Dies könnte wiederum zu einer Verschiebung hin zu kapitalstarken Landwirtschaftsbetrieben führen.

Diskussionswert ist ferner, wie im Binnenverhältnis zwischen Verpächtern und Landwirten die Kosten für den Anschluss an die Bewässerungsinfrastruktur aufgeteilt werden. In seinem FAQ-Katalog schreibt das Landratsamt:

„Es obliegt den Verpächtern und Pächtern auf privatrechtlicher Ebene, Vereinbarungen zur Ausgestaltung des Pachtverhältnisses zu treffen. Der Verband als Körperschaft öffentlichen Rechts ist an diesem Privatverhältnis nicht beteiligt.“

Bei über 800 EigentümerInnen im Verbandsgebiet könnten diese Fragen bei der weiteren Entwicklung der Agrarstruktur im künftigen Verbandsgebiet eine wichtige Rolle spielen. Denn davon könnte u.a. abhängen, ob der Beregnungsverband letztlich auch eine weitere "Flurbereinigung" zu Folge haben könnte - dass also noch mehr Bauern in der Region aufgeben und/oder wegen steigender Pachtzinsen keine/n Nachfolger/in finden werden.

Da erhebliche öffentliche Gelder in den Beregnungsverband fließen werden, finden wir es bedauerlich, dass sich das Landratsamt auf die Position zurückzieht, dass die Ausgestaltung der Pachtverhältnisse dem „freien Marktgeschehen“ überlässt. Dies ist für den Erhalt der bäuerlichen Familienbetriebe um so kritischer, weil die ohnehin stetig steigenden Pachten für viele Landwirte die Existenz in Frage stellen.

Auch wenn gar kein Beregnungsverband aus der Taufe gehoben wird, ist zu vermuten, dass die tendenziell wachsende Wasserknappheit erhebliche Auswirkungen auf die Agrarstruktur im südlichen Breisgau haben wird! Insofern gilt es, sowohl die Wirkungen eines Beregnungsverbandes als auch des Status quos gegeneinander abzuwägen. Vor allem gilt es aber, den Beregnungsverband so aufzustellen, dass ein weiterer Schwund von familiengeführten und kleineren Landwirtschaftsbetrieben vermieden werden kann.

Stützung des Landschaftswasserhaushaltes und der Artenvielfalt in den Ackerböden

Sowohl die **Versickerungsfähigkeit** als auch das **Wasserhaltevermögen** der Böden sollte gesteigert werden. Dazu eignen sich u.a. Bewirtschaftungsweisen der „**regenerativen Landwirtschaft**“ und des **Öko-Landbaus**. Auch innerhalb der konventionellen Landwirtschaft kann der **Humusgehalt** des Bodens gesteigert oder zumindest ein weiteres Absinken des Humusgehaltes⁶ der Ackerböden verhindert werden. Ein höherer Humusgehalt kommt nicht nur der Wasserhaltefähigkeit der Ackerböden zu Gute. Auch die Festlegungsrate für Kohlendioxid wird gesteigert. Wir schlagen diesbezüglich eine Kontaktaufnahme mit der Initiative *CO2-Land* vor. Diese Initiative will sich auch für eine „Vermarktung“ von CO2-Zertifikaten einsetzen⁷.

Die Versickerungsfähigkeit und das Wasserhaltevermögen der Ackerböden kann zudem gesteigert werden, wenn die Bodenverdichtung reduziert wird. Dies kann perspektivisch auf mittlere Sicht durch den Ersatz schwerer Maschinen mit hohem fossilen Treibstoffbedarf durch „intelligente“ Roboter leichter Bauart und durch Drohnen erfolgen. Aber auch diese Umstellung von schweren auf leichtere Maschinen ist kapitalintensiv. Also muss auch diesbezüglich darauf geachtet werden, dass „die Kleinen“ nicht „hinten runter kippen“.

Die Umsetzung des Biodiversitätsgesetzes als Grundlage des Beregnungsverbandes

Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, wenn der Beregnungsverband zu einem „Leuchtturm“ bei der Umsetzung des baden-württembergischen Biodiversitätsstärkungsgesetzes⁸ avancieren könnte. Das Gesetz beinhaltet u.a. folgende Bausteine:

- Ausbau des Anteils der ökologischen Landwirtschaft auf 30 bis 40 Prozent bis zum Jahr 2030
- Reduktion der Menge chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel um 40 bis 50 Prozent bis 2030
- Verbot von Pestiziden in Naturschutzgebieten und zusätzliche landesspezifische Vorgaben zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in anderen Schutzgebieten
- Schaffung von Refugialflächen auf 10 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen

⁶ Durch die zunehmenden Temperaturen wird die organische Substanz im Boden schneller abgebaut, so dass es im Gefolge des Klimawandels zu einem Humusschwund kommen kann.

⁷ Siehe: <https://co2-land.org/>

⁸ Siehe: <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/biodiversitaet-und-landnutzung/biodiversitaetsgesetz>

- Schutz landwirtschaftlicher Flächen vor Überbauung und Erhalt von Streuobstbeständen
- Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds auf 15 Prozent der Landesfläche bis 2030

Als „Gegenleistung“, dass den Landwirten für deren Produktionszwecke das Allgemeingut Wasser zur Verfügung gestellt wird, wäre es vorbildhaft, **wenn auf den Flächen des Beregnungsverbandes das Biodiversitätsförderungsgesetz vollumfänglich und fristgerecht umgesetzt werden könnte**. Es gilt, die Artenvielfalt nicht nur auf der Erdoberfläche zu fördern (u.a. durch Heckenanpflanzungen, durch die Schaffung von Refugialflächen und den Biotopverbund), sondern auch im Ackerboden selbst: Durch die Reduktion der Menge chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel (bzw. durch deren Nulleinsatz im Ökolandbau) würde nicht nur der Grundwasserschutz gestärkt, sondern auch ein gesundes Bodenleben gefördert. Der Grundwasserschutz und die Herstellung einer hohen Artenvielfalt an Mikroorganismen, Würmern, Kleininsekten usw. im Boden könnten noch weiter gefördert werden, wenn mineralische Stickstoff- und Phosphordünger nur maßvoll ausgebracht werden. Die Stickstoff-Verwertung aus mineralischen und organischen Düngemitteln durch die Pflanzen kann wiederum durch eine gezielte Bewässerung/Beregnung in Trockenzeiten gefördert werden.

Da von den genannten Maßnahmen auch die Trinkwasserversorgung profitieren wird, schlagen wir vor, dass sich die kommunalen Vertreter im Beregnungsverband ebenfalls für diese Maßnahmen stark machen sollten!

Regionalität als Prämisse für den Beregnungsverband

Der sorgsame Umgang mit dem **Wasser als regionaler Ressource** sollte sich auch darin widerspiegeln, dass auf den bewässerten/beregneten Flächen keine Produkte für den Export angebaut werden, sondern dass dort bevorzugt Ackerfrüchte großgezogen werden, die sich für die **regionale Vermarktung** eignen. Wir schlagen vor, dass das Landratsamt sowie die beteiligten Kommunen (Staufen, Bad Krozingen, Hartheim, Heitersheim) offensiv eine regionale Vermarktung bewerben. Dazu gehören u.a. eine

- regionalitätsfördernde Unterstützung von Hofläden, Marktständen, Naturkostläden, Regionalregalen in Supermärkten,
- der „Solidarischen Landwirtschaft“ und
- einer regional basierten Außerhausverpflegung in Kantinen, Mensen, Krankenhäusern ebenso wie in der hiesigen Gastronomie.

Was angepflanzt und bewässert/beregnert wird, richtet sich bis jetzt vornehmlich am zu erzielenden Preis und den Gewinnerwartungen der Landwirte aus. Regionalität sollte als weiteres Kriterium hinzukommen.

Gerade weil Dr. Barth als stellvertretender Landrat auf der Infoveranstaltung in der Schlatter Quellhalle im letzten Jahr betont hat, dass der Klimawandel in Südbaden „gnadenlos zuschlagen“ wird, sollte überlegt werden, das knapper werdende Wasser nur noch für die Kulturen bereitzustellen, die tatsächlich lebensnotwendig sind. Eine Abgrenzung, was „Luxus“ ist oder eben auch nicht, ist zugegebenermaßen schwierig. (Wie sind beispielsweise Erdbeeren und Spargel zu beurteilen?) Die Beregnung von Tabak ist aber eher nicht überlebensnotwendig. Wir schlagen vor, dass entsprechend der Fristsetzung des Biodiversitätsgesetzes (2030) in der Satzung auch ein „Mechanismus“ eingeführt wird, der es erlaubt, schrittweise bis 2030 die Beregnung auf die Kulturen zu konzentrieren, die für die Nahrungsmittelversorgung in Südbaden existenziell sind (also beispielsweise Getreide und Gemüse). Die Gewährleistung einer „sinnvollen“ Verwendung des Beregnungswassers könnte auch die Akzeptanz für die beiden Verbandsgründungen bei den skeptischen HartheimerInnen erhöhen.

Eine unabhängige Geschäftsführung für den Beregnungsverband

In vielen Verbänden ist auffallend, dass der jeweils „größte Bauer“ zugleich als Geschäftsführer des Beregnungsverbandes wirkt. Der „größte Bauer“ steht aber in Konkurrenz zu seinen LandwirtschaftskollegInnen. Darüber hinaus hat selbst der „größte Bauer“ während der Anbau- und Ernte-Saison in der Regel (zu) wenig Zeit, um sich gewissenhaft um die Geschicke des Verbandes zu kümmern. Wir schlagen deshalb vor, dass die Geschäftsführung des Verbandes von einer Person übernommen wird, die sowohl fach- und sachkundig als auch völlig unabhängig ist.

Für mehr Transparenz: Ein Beirat für den Beregnungsverband

Jeder, der im südlichen Breisgau unterwegs ist, kann erkennen, dass das öffentliche Interesse an der bevorstehenden Gründung der beiden Wasserverbände außerordentlich groß ist. Für das öffentliche Interesse am Wohlergehen der regionalen Landwirtschaft und für die Wertschätzung der Landwirte in der Bürgerschaft sollte eine Plattform geschaffen werden: Wir schlagen deshalb vor, dass für den Beregnungsverband **ein Beirat aus interessierten BürgerInnen, MandatsträgerInnen und VerbandsvertreterInnen** gebildet wird. In den öffentlichen Sitzungen des Beirates könnten – beispielsweise zweimal im Jahr – die Geschäftsführung des Verbandes und die Verbandsmitglieder über Erfolge, Hemmnisse sowie anstehende Probleme und Herausforderungen Bericht erstatten. In den Beiratssitzungen könnte auch die heikle Frage diskutiert werden, welche Pflanzen bevorzugt angebaut und ggf. bewässert werden könnten. Im Beirat sollten darüber hinaus zeitnah die **Ergebnisse des Monitorings der Auswirkungen der Wasserentnahme aus dem Hartheimer Baggersee und auf den dortigen Grundwasserhaushalt** vorgestellt und diskutiert werden.

Während die Verbandsversammlung die Transparenz nach Innen gewährleisten sollte, könnte mit dem vorgeschlagenen Beirat unseres Erachtens die notwendige Transparenz beim Wirtschaften des Verbandes nach Außen hergestellt werden. Darüber hinaus könnte der Beirat als Tribüne fungieren, auf der die Leistungen der Bäuerinnen und Bauern bei der regionalen Lebensmittelversorgung gebührend herausgestrichen werden können.

Der Beirat würde auch den **Geboten zur Bürgerbeteiligung** in der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der Nationalen Wasserstrategie entsprechen.

Über die Inhalte der Beiratssitzungen sollte zudem **ein allgemeinverständlicher Bericht** erstellt werden, der auf der Homepage des Beregnungsverbandes für alle Interessierten veröffentlicht werden sollte. Der Bericht könnte auch die Grundlage sein, auf der die GemeinderätInnen der beteiligten Kommunen die Mitgliedschaft von Bad Krozingen, Heitersheim und Staufen und ggf. weiterer Kommunen in den Verbänden diskutieren und bewerten können.

Die Unterstützung durch das Landratsamt und das Regierungspräsidium ist gefragt!

Es wäre eine Aufgabe der landwirtschaftlichen Beratung im Landratsamt und im Regierungspräsidium, die Landwirtinnen und Landwirte bei der Bewältigung der oben genannten Herausforderungen aktiv zu unterstützen. Eine weitere Aufgabe könnte darin bestehen, öffentliche Zuschüsse für überdurchschnittliche Öko- und Klimaschutzleistungen der Bäuerinnen und Bauern zu mobilisieren. Da käme unter anderem das „Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz“ in Frage.

Ferner sollte der Austausch mit anderen großen Beregnungsverbänden in Deutschland gepflegt werden, um dort realisierte vorbildhafte Maßnahmen in den südlichen Breisgau zu „importieren“. Auch mit Universitäten und Fachhochschulen sollte ein **praxisbezogener Wissenstransfer** für wassersparende und –effiziente Beregnungstechniken initiiert werden.

Fazit:

Weil die beiden Verbände vom Land hoch bezuschusst werden, sollte es klar sein, dass nicht nur die betroffenen Landwirte und das Landratsamt, sondern auch **die BürgermeisterInnen und GemeinderätInnen der Verbandskommunen** mit der Entscheidung über die Gründung und die Verbandsatzung und die diesbezüglichen Festlegungen befasst werden. Die interessierte Zivilgesellschaft sollte ebenfalls in die Entscheidung mit einbezogen werden. Schließlich geht es nicht nur um unsere Steuergelder, sondern auch um die Sicherstellung unserer künftigen Nahrungsmittelversorgung. Wir gehören zu den KonsumentInnen der im südlichen Breisgau produ-

zierten Lebensmittel – und haben sowohl ein Interesse an einem haushälterischen und intelligenten Umgang mit den Wasserressourcen in Zeiten der Klimakrise als auch am Erhalt der bäuerlichen Landwirtschaft in unserer Region. Wir sind daran interessiert, dass das Wasserhaltevermögen der landwirtschaftlich genutzten Böden verbessert und der Landschaftswasserhaushalt gestärkt wird. Zudem beziehen viele Kommunen in der Region ihr Trinkwasser aus den Grundwasserressourcen im südlichen Breisgau. Insofern haben wir auch als TrinkwasserkonsumentInnen ein Interesse an Landwirtschaftspraktiken, die die Menge und die Qualität der Rohwasserressourcen möglichst wenig beeinträchtigen.

Wir schlagen vor, dass unsere Überlegungen auch in der Diskussion um eine Klimafolgenanpassungsstrategie des Landkreises Berücksichtigung finden. Der Beregnungsverband sollte nicht nur mit dem Etikett „größter Beregnungsverband in Baden-Württemberg“ glänzen, sondern auch mit dem Label „beispielgebender Umgang mit den Wasser- und Bodenressourcen“ an die Öffentlichkeit treten können.

Zumindest wir sind bereit, für den damit verbundenen Mehraufwand der LandwirtInnen auch einen angemessenen Preis für die entsprechend produzierten Agrarprodukte zu bezahlen. Die Umweltverbände in der Raumschaft werden sich für eine entsprechende Zahlungsbereitschaft der KonsumentInnen im Breisgau einsetzen.

Weitere Auskunft:

regioWasser e.V. – Freiburger Arbeitskreis Wasser
im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V. (BBU)
Mitglied im Klimaschutzbündnis Freiburg; Grete-Borgmann-Straße 10; 79106 Freiburg
Tel.: 0160-5437384, 0761/88792571
E-Mail: nik@akwasser.de; Internet: www.akwasser.de